

## Das Geschäftsflächenprogramm – Finanzielle Unterstützung durch Fördermittel

In Neustadt a.d.Aisch spielt die Stadtmitte als räumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Identifikationsort eine herausgehobene Rolle.

Die Attraktivität der Stadtmitte wird dabei maßgeblich auch durch die Qualität und die Vielfalt von Handel und Dienstleistungen beeinflusst.

In den zurückliegenden Jahrzehnten haben sich mancherorts jedoch zahlreiche Funktionen aus den Ortskernen zurückgezogen. Leerstehende Läden und eine schwindende Investitionsbereitschaft in die bestehende Bausubstanz sind bekannte Folgen. Die allgemeine Einführung des kommunalen Geschäftsflächenprogramms in die Städtebauförderung soll jetzt einen Beitrag leisten zur Belebung von Stadtmitten und zur Sicherung im Rahmen der zentralen Versorgungsfunktion.

Mit dem kommunalen Geschäftsflächenprogramm der Stadtmitte verfügt Neustadt a.d.Aisch seit diesem Jahr über ein vereinfachtes Förderinstrumentarium, um mit Hilfe der Städtebauförderung Privatleute bei der Aufwertung des Erscheinungsbilds von Ladenlokalen, Verkaufsf Flächen und Geschäftsräumen und der Behebung von baulichen Missständen zu unterstützen.



### Ihre Ansprechpartner:

**Stadt Neustadt a.d.Aisch**

Marktplatz 5, 91413 Neustadt a.d.Aisch  
Stadtkämmerei, Tel.: 09161/666-20

und

**Stadtbau Amberg**

Marstallgasse 4, 92224 Amberg  
Herr Voith, Tel.: 09621/37879



Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr



Mitten in Franken!



## Geschäftsflächenprogramm Stadt Neustadt a.d.Aisch

Fördermöglichkeiten für Sanierungs-  
und Modernisierungsmaßnahmen





## Welche Sanierungsmaßnahmen können gefördert werden?



Das kommunale Geschäftsflächenprogramm dient der vereinfachten Förderung kleinerer privater Baumaßnahmen, um bauliche Missstände und Mängel bei Verkaufsflächen, Geschäftsräumen und sonstigen Ladenlokalen in Erneuerungsgebieten zu beseitigen.

Fördergegenstand können Modernisierungsmaßnahmen im festgelegten Geltungsbereich an Schaufenstern und Eingang und Anpassungsmaßnahmen im Innern bei baulichen Missständen sein. Förderfähig ist auch der barrierefreie Ausbau im Innenbereich (z. B. Sanitäreinrichtungen, stufenloser Ausbau der Ladenfläche etc.). Auch die barrierefreie Erschließung der Geschäftseinheit im Außenbereich ist förderfähig. Nicht förderfähig sind dagegen mobile Inneneinrichtungen und Ausstattungsgegenstände. Die Förderung erfolgt im Rahmen gemeindlicher Förderprogramme gemäß Nr. 20 StBauFR.

Neben den baurechtlichen Bestimmungen müssen die Maßnahmen den Bestimmungen der Baugestaltungssatzung der Stadt Neustadt a.d.Aisch und den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ISEK in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen.



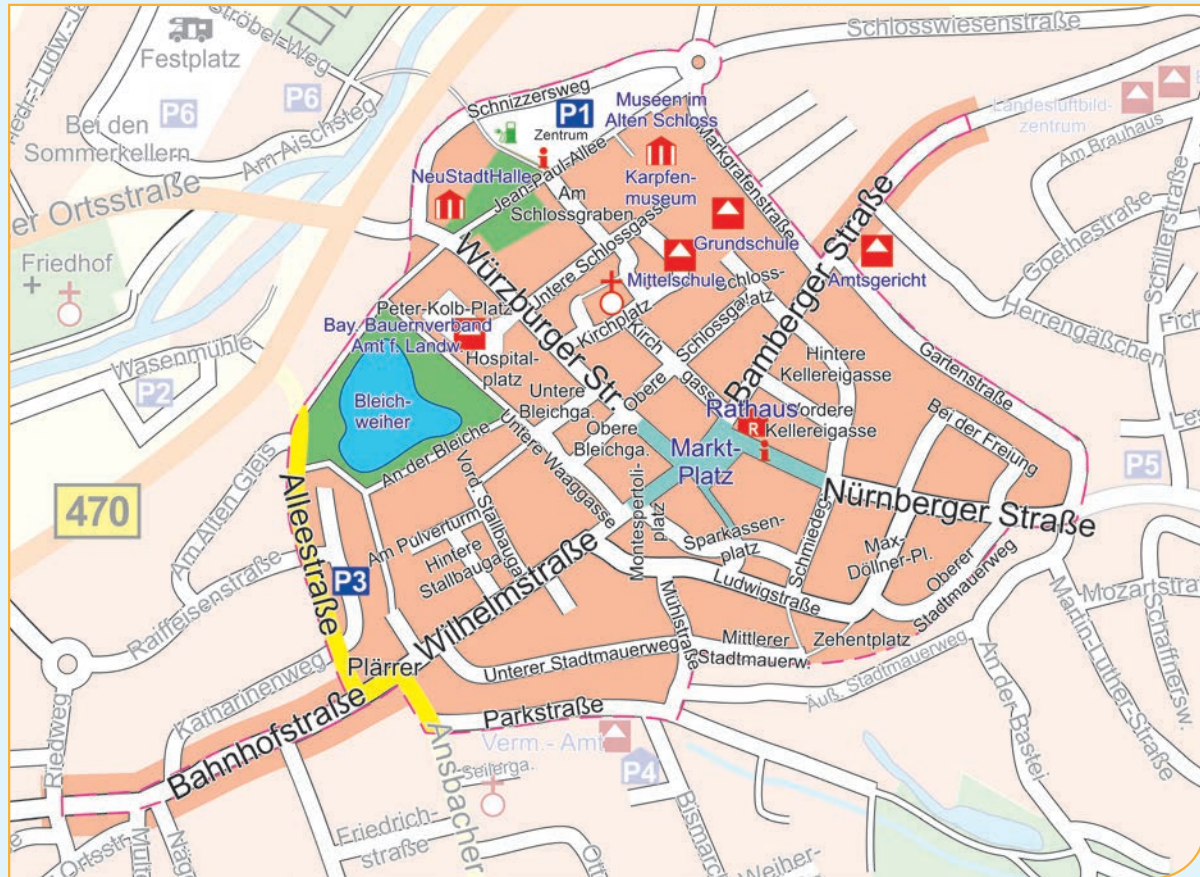
Die Höhe der Förderung beträgt pauschal bis zu 30 % der als förderfähig anerkannten Kosten, maximal jedoch 20.000 €. Maßnahmen mit Kosten unter 2.000 € werden nicht gefördert.



Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn schriftlich bei der Stadt Neustadt a.d.Aisch einzureichen. Ein Maßnahmenbeginn oder eine Beauftragung vor einer schriftlichen Mitteilung der Stadt ist förderschädlich.



Wo muss mein Geschäft in der Altstadt liegen, damit ich eine Förderung beantragen kann.



Der Bereich des kommunalen Geschäftsflächenprogramms ist orange hinterlegt.

Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

- Eine Baubeschreibung der Maßnahme mit Fotos und Angaben über den voraussichtlichen Baubeginn und das voraussichtliche Ende
- Eine Kostenschätzung und in der Regel drei Angebote

Die Stadt überprüft anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die geplanten Maßnahmen den Zielen des Programms entsprechen. Die baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Erfordernisse bleiben hiervon unberührt.

Zuständig zur Entscheidung über die Förderung und über die Höhe der Förderung ist die Stadt Neustadt a.d.Aisch.

Gerne beraten wir Sie zu diesem Förderprogramm, weiterhin aber auch zu weiteren Fördermöglichkeiten in der Stadt Neustadt a.d.Aisch, wie z. B. das Fassadenprogramm oder das Städtebauförderungsprogramm.

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.neustadt-aisch.de](http://www.neustadt-aisch.de)

